

Sehr geehrte Eltern,

Dülmen, 14.04.2021

Ab dem 19. April 2021 soll der Unterricht an den Schulen - sofern es das Infektionsgeschehen zulässt - wieder mit Präsenzanteilen (**Wechselunterricht**) fortgesetzt werden. Die Durchführung des Präsenzunterrichts ab diesem Zeitpunkt erfordert weiterhin unsere strengen Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz.

Es wird eine **grundsätzliche Testpflicht in den Schulen mit wöchentlich zweimaligen Selbsttests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal** an den Schulen geben.

Künftig ist der **Besuch der Schule** an die Voraussetzung **geknüpft**, an **wöchentlich zwei Coronaselbsttests** teilgenommen zu haben und ein **negatives Testergebnis vorweisen** zu können. Die **Testpflicht wird in der Corona-Betreuungsverordnung geregelt**.

Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt.

Hier nur lesen, wenn Sie Ihr Kind **nicht** durch die Schule testen lassen:

Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Wenn Ihr Kind nicht an der Schultestung teilnehmen soll, müssen Sie

- einen Bürgertest mit negativem Testergebnis am Präsenztag vorlegen.
- eine **offizielle Bescheinigung** vorlegen, dass Sie **selber die Testung durchführen dürfen** und Ihr Kind muss am Präsenztag die negative Testung schriftlich nachweisen.

Nehmen Sie diese alternative Möglichkeit in Anspruch, informieren Sie bitte die Klassenlehrerin bis zum 16.04.2021 darüber per Mail.

Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können am Präsenzunterricht nicht teilnehmen.

Schülerinnen und Schüler, welche die Teilnahme an den Selbsttests verweigern, bzw. deren Eltern die Teilnahme an den Selbsttests verweigern, haben keinen Anspruch auf Distanzunterricht.

Für die St. Mauritius-Schule beginnt die Testung am **Montag, 19.04.2021 für Gruppe B**, Dienstag für Gruppe A, Mittwoch für Gruppe B und Donnerstag für Gruppe A. Am Montag, 26.04.2021 wird dann die Testung mit Gruppe A begonnen.

Im Gegensatz zu den weiterführenden Schulen ist das Testverfahren für die Grundschulen und die Förderschulen der Primarstufe neu und deshalb eine weitere Herausforderung gerade mit Blick auf die Kinder dieser Altersgruppe. Der Start der Testungen in den Grundschulen und Förderschulen im Primarbereich beginnt mit den Testmaterialien (CLINITEST @Rapid COVID-19 Antigen Self Test). Das Ministerium für Schule und Bildung wird bei den weiteren Beschaffungsvorgängen darauf achten, dass die Testverfahren möglichst alters- und kindgerecht durchgeführt werden können. Dabei werden alternative Testverfahren fortlaufend geprüft.

Unabhängig von der Bedeutung des Testens zur Eindämmung der Pandemie weisen Fachleute darauf hin, dass die Beachtung der Hygiene-Maßnahmen eine überaus wichtige Voraussetzung ist und auch bei verstärkten Testanstrengungen bleiben wird, um Infektionen vorzubeugen. Soweit Schülerinnen und Schüler aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine perfekt passende Alltagsmaske getragen werden. Achten Sie bitte **dringend** darauf, dass Ihr Kind Ersatzmasken dabei hat. Wenn eine ärztlich bescheinigte Befreiung von der Maskenpflicht vorliegt, reichen Sie uns diese Bescheinigung bitte ein.

Und es gilt auch weiterhin: **Symptomatische Personen sollen gar nicht erst in die Schule kommen. Wenn Erkrankte (oder deren Familienmitglieder) den Verdacht haben, dass eine COVID-19-Erkrankung vorliegen könnte, müssen diese Schülerinnen und Schüler** zu Hause bleiben; die Eltern müssen Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt aufnehmen.

Ablauf einer Testung in der Schule

Die Selbsttests werden grundsätzlich bei Unterrichtsbeginn im Klassenverband durchgeführt. Wir achten unmittelbar vor der Testung auf die Handhygiene. Während der Testung wird im Raum gelüftet.

Bei der Testung wird sorgfältig auf den notwendigen Abstand zwischen Schülerinnen und Schülern geachtet. Die Maske darf nur während des Abstrichs selbst abgenommen werden.

Die Selbsttests führen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht und Anleitung von Lehrkräften oder sonstigem schulischen Personal selbst durch.

Hier finden Sie zwei Links und ein Leporello mit denen Sie Ihre Kinder gut auf die schulische Testsituation vorbereiten können.



[Schnelltest Vorgangsbeschreibung \(genial.ly\)](https://www.genial.ly)
<https://youtu.be/b11L1odMNBk>

Ergebnisinterpretation des Selbsttests

Eine genaue Interpretation eines Ergebnisses finden Sie in der Kurzanleitung des Selbsttests im Bildungsportal: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

Auch wenn die Selbsttests einen wichtigen Beitrag zum Infektionsschutz an einer Schule leisten, so muss unbedingt darauf geachtet werden, dass negative Testergebnisse nicht dazu führen, dass die üblichen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen vernachlässigt werden.

Umgang mit einem positiven Testergebnis

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar. Die betroffene Person wird unverzüglich und in altersgerechter Weise unter Einhaltung der allgemeinen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen isoliert.

Ein positives Testergebnis begründet den Verdacht eines Vorfalls im Sinne des § 54 Abs. 4 SchulG; das weitere Vorgehen richtet sich daran aus.

Die Schulleitung / Klassenlehrerin informiert Sie und fordert Sie auf, Ihr Kind unverzüglich abzuholen. Bitte teilen Sie der Klassenlehrerin per Mail bis zum 16.04.2021 eine Telefonnummer mit, unter der wir Sie von montags bis donnerstags zwischen 8.00 Uhr und 9.00 Uhr im Notfall erreichen können.

Bei positivem Testergebnis besteht keine Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt. Durch die nachfolgende PCR-Testung ist die Einbindung des Gesundheitsamts gewährleistet. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales weist hier auf Folgendes hin:

Ein positives Selbsttestergebnis ist durch eine PCR-Testung zu bestätigen. Hierfür muss umgehend durch die betroffene Person bzw. deren Eltern/Personensorgeberechtigte von zuhause aus Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt aufgenommen und ein Termin vereinbart werden. Eine erneute Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich. Bei einem positiven PCR-Nachweis erfolgen die weiteren Schritte nach Maßgabe der landesrechtlichen Verordnungen.

Testdokumentation

Um Daten für die Weiterentwicklung der Bekämpfung der Corona-Pandemie zu gewinnen, ist es von großer Bedeutung, die Testungen zu dokumentieren.

Die Schulleitung bewahrt diese Testdokumentation bis auf Weiteres auf. Sie kann auch für eventuell erforderliche Nachermittlungen des Gesundheitsamtes verwendet werden.

Datenschutzrechtliche Vorgaben in Bezug auf die Ergebnisse

Die Lehrkräfte oder Aufsichtspersonen wirken darauf hin, dass die Testergebnisse der Selbsttests in der Klasse/im Kollegium vertraulich behandelt werden (kein Präsentieren oder Herumzeigen von Testergebnissen).

Notbetreuung am Wochentag Montag:

Für die Teilnahme Ihres Kindes am Montag an der Notbetreuung ist der Nachweis eines negativen Testergebnisses mittels Bürgertest oder mittels selbstdurchgeführter Testung (s.o.) erforderlich. Wenn wir nicht so handeln, durchmischen sich die getesteten mit den ungetesteten Kindern mittags in der OGS/ÜMI. Das Testergebnis darf auch hier höchstens 48 Stunden zurückliegen. Die Testung kann auch morgens in einem Testzentrum durchgeführt werden; Ihr Kind kommt dann etwas später zur Betreuung. Eine Testung in der Schule, am Montag in der Notbetreuung, kann aus organisatorischen Gründen nicht erfolgen, da die Gruppe zu groß ist und wir wieder alle Kinder in der Turnhalle betreuen.

Bitte denken Sie an die Anmeldung zur Notbetreuung für die **16. KW** (bis Freitag 16.04.2021)

10.00 Uhr an: schule-maas@web.de

Wir hoffen auf einen guten Schulstart und auf viele negative Testergebnisse.

Mit freundlichen Grüßen
Maria Maas